

VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES**

Tag: 21.03.2024 **Ort:** Festsaal Wöllersdorf
Marktzentrum 1a, 2752 Wöllersdorf

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 19:33 Uhr

Einladung erfolgte am: 15.03.2024 **per:** E-Mail durch Kurrende

ANWESEND WAREN:**Die Mitglieder des Gemeinderates:**

- | | |
|-------------------------|---------------------------|
| 1. Bgm. Ing. | Gustav Glöckler, akad. VM |
| 2. Vizebgm. | Hubert Mohl |
| 3. gf. GR | Florian Pfaffelmaier |
| 4. gf. BGR | Ingrid Haiden |
| 5. gf. GR Dipl.-Päd. | Ursula Schwarz |
| 6. gf. GR | Philipp Palotay |
| 7. gf. GR Ing. Mag.(FH) | Christoph Wallner |
| 8. gf. GR | Christian Grabenwöger |
| 9. gf. GR | Peter Werbik |
| 10. GR | Bernhard Welles |
| 11. GR | Ruth Woch |
| 12. GGR | Elke Pranzl |
| 13. GR | Barbara Haas |
| 14. JGR | Wolfgang Gaupmann |
| 15. GR | Martin Lobner |
| 16. UGR | Petra Meitz |
| 17. GR | Thomas Opavsky |
| 18. GR | Andreas Agota |
| 19. GR | Josef Binder |
| 20. GR | Helene Cibulka |
| 21. GR DI (FH) | Volker Ehmann |
| 22. GR Mag. (iur.) | Hannes Ebner |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---------------------|-------------------|
| 1. OV | Gabrielle Volk |
| 2. Kassenverwaltung | Lucia Mitterhöfer |
| 3. Schriftführerin | Elke Hasenbichler |
| 4. 7 | Zuhörer |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------------------|
| 1. GR | Nicole Schönthaler |
| 2. SGR | Matthias Kriwan |
| 3. EGR | Roman Gräßner |

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. –

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Gustav Glöckler, akad. VM

Die Sitzung war öffentlich.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 6 Verlängerung einer Bausperre auf Basis des Flächenwidmungsplanes wird aufgrund eines Schreibfehlers abgesetzt.

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird vom Bürgeremsiter ein Dringlichkeitsantrag zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2024 eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gebeten:

- **Verlängerung einer Bausperre**

Sachverhalt:

Ein Bebauungsplan ist für die Gemeinde das einzige probate Mittel, die Bautätigkeit und somit den Zuzug zu unserer Gemeinde regulieren zu können, was in Anbetracht der aktuellen Zuzugsrate mehr als geboten erscheint. In der am 15.09.2022 stattfindenden Gemeinderatssitzung wurde eine Verordnung zur Bausperre beschlossen, deren Gültigkeit nun einmalig für ein weiteres Jahr verlängert werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 6 behandelt.

Ein weiterer Dringlichkeitsantrag ist zeitgerecht eingetroffen und betrifft die nicht öffentliche Sitzung und wird deshalb dort zur Abstimmung gebracht.

TAGESORDNUNG laut Einladungskurrende

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.11.2023
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Rechnungsabschluss 2023
4. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen
5. Grundstücksverkauf einer Teilfläche laut Vermessungsurkunde AZ 11527/23 vom 19.10.2023, Helga und Robert Grimm, Lerchengasse 16
6. Verlängerung einer Bausperre auf Basis des Flächenwidmungsplanes
7. Abschluss Nachtrag zum Wasserlieferungsübereinkommen vom 13.12.2011/20.12.2011 WNSKS GmbH
8. Abschluss Sondernutzungsvertrag – Gst. Nr. 1789 - Oberndorfer GmbH & Co KG
9. Auftragsvergabe Straßenbau Erlenweg
10. Auftragsvergabe Straßenbau Malleitenweg
11. Übernahme einer Teilfläche und Übertragung gem. § 15 LTG, GZ 4955-1 vom 16.08.2023, Grundstück 1172/102, EZ 1437, An der Buchstetten
12. Entlassung und Übernahme von Teillächen betreffend öffentliches Gut und Übertragung gem. § 15 LTG, GZ 2135/23 vom 01.12.2023, Dr. Fidler-Weg
13. Subventionen 2024 – Vergabe gem. Richtlinien des Gemeinderates
14. Bericht der Ortsvorsteherin, der Ausschussvorsitzenden sowie der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben – Tätigkeiten 2023
15. Gemeindeenergiebericht 2022/2023, Energiebuchhaltung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.11.2023
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Rechnungsabschluss 2023
4. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen
5. Grundstücksverkauf einer Teilfläche laut Vermessungsurkunde AZ 11527/23 vom 19.10.2023, Helga und Robert Grimm, Lerchengasse 16
6. Verlängerung einer Bausperre
7. Abschluss Nachtrag zum Wasserlieferungsübereinkommen vom 13.12.2011/20.12.2011 WNSKS GmbH
8. Abschluss Sondernutzungsvertrag – Gst. Nr. 1789 - Oberndorfer GmbH & Co KG
9. Auftragsvergabe Straßenbau Erlenweg
10. Auftragsvergabe Straßenbau Malleitenweg
11. Übernahme einer Teilfläche und Übertragung gem. § 15 LTG, GZ 4955-1 vom 16.08.2023, Grundstück 1172/102, EZ 1437, An der Buchstetten
12. Entlassung und Übernahme von Teilflächen betreffend öffentliches Gut und Übertragung gem. § 15 LTG, GZ 2135/23 vom 01.12.2023, Dr. Fidler-Weg
13. Subventionen 2024 – Vergabe gem. Richtlinien des Gemeinderates
14. Bericht der Ortsvorsteherin, der Ausschussvorsitzenden sowie der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben – Tätigkeiten 2023
15. Gemeindeenergiebericht 2022/2023, Energiebuchhaltung

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.11.2023

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.2023 ist den Mitgliedern zugegangen.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Da weiters keine Änderungswünsche eingelangt sind, kann das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.11.2023 genehmigt und unterfertigt werden.

TOP 2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss ist zu seiner Prüfung am 04.03.2024 zusammengekommen und hat die Kassa geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird durch den Vorsitzenden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende erläutert den Bericht, attestiert eine tadellose Finanzgebarung und bedankt sich namens des Gemeinderates bei der verantwortlichen Kassenverwaltung hierfür.

Das Prüfergebnis der Gebarungseinschau wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3. Rechnungsabschluss 2023

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Zeit vom 06. Bis 20. März während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme

aufgelegen. Dieses Einsichtsrecht wurde mit einer Kundmachung an der Amtstafel öffentlich gemacht. Das Einsichtsrecht wurde von einer Gemeindebürgerin genutzt. Es ist bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellungnahme eingetroffen. Die Parteienvertreter bekamen eine Ausgabe des Rechnungsabschlusses 2023. Bei der Gebarungsprüfung vom 04.03. wurde der Rechnungsabschluss 2023 detailliert besprochen.
Es gibt ein Haushaltspotenzial von € 2.277.127,00.

Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)

Im Finanzierungshaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Hier wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem.

Im Finanzierungshaushalt wird zwischen dem Geldfluss aus der operativen Gebarung, dem Geldfluss aus der investiven Gebarung und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Entwicklung des Haushaltspotenzials

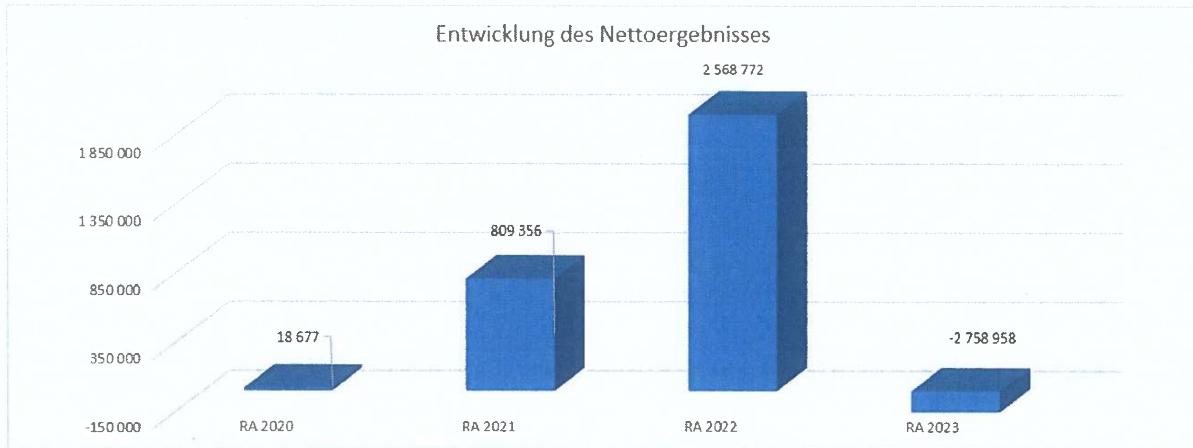


Erläuterung:

Das Haushaltspotenzial hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Haushaltspotenzial: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Entwicklung des Nettoergebnisses



Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnishaushaltes und ist erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher. Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung.

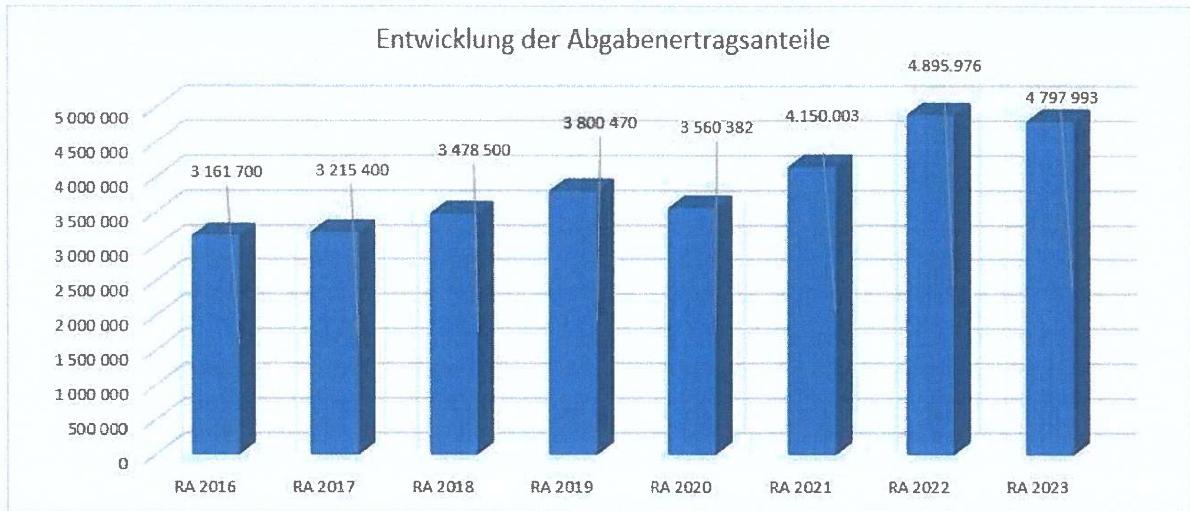
Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018



Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden. Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

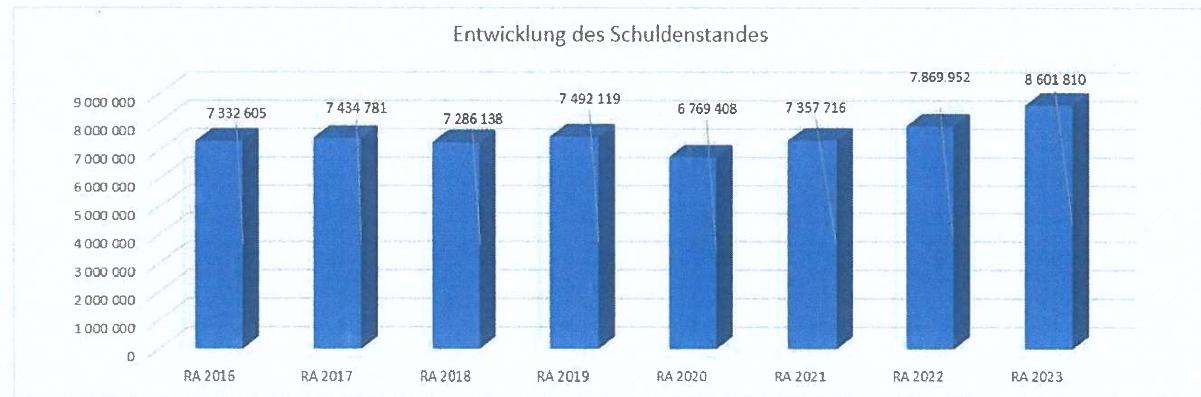
Entwicklung der Abgabenertragsanteile



Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer usgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

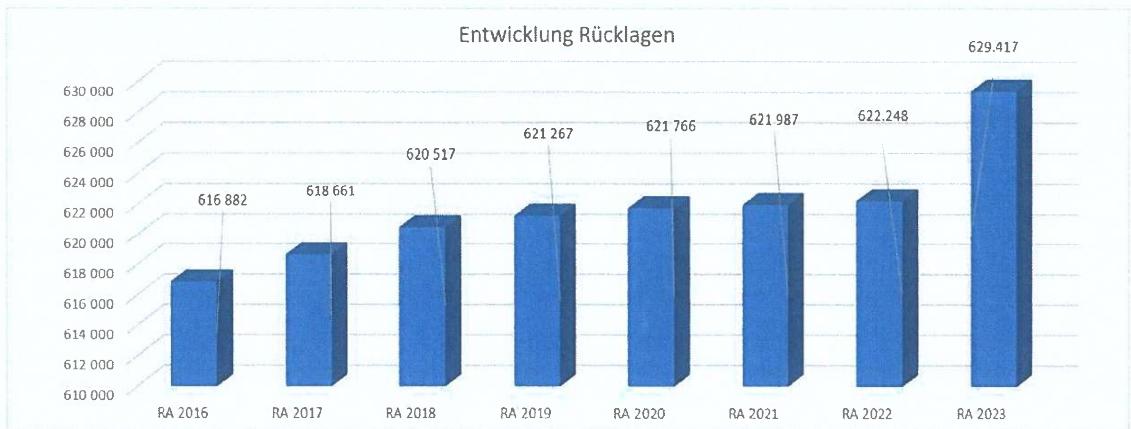
Entwicklung des Schuldenstandes



Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

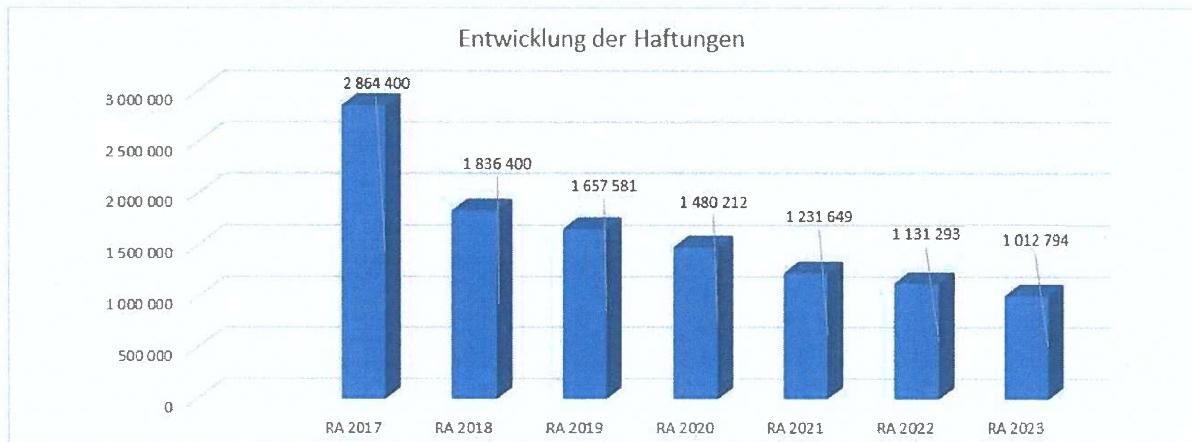
Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve



Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

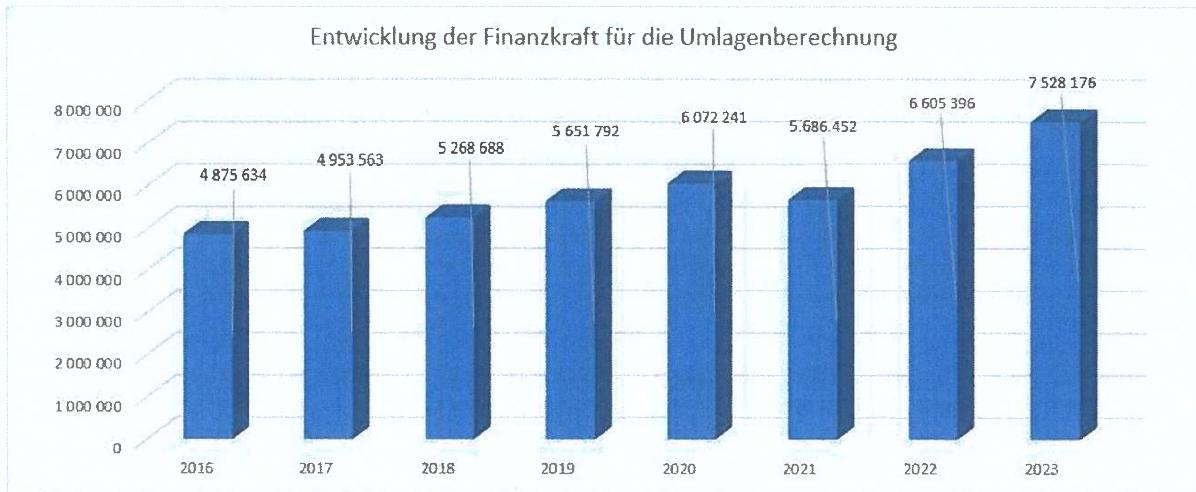
Entwicklung der Haftungen



Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hier für ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973). Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl ist Mitglied im Piestingtaler Abwasserverband und dem Schulverband der Mittelschulgemeinde Markt Piesting. Die Mitglieder (Gemeinden) übernehmen für Darlehen die Haftung.

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung

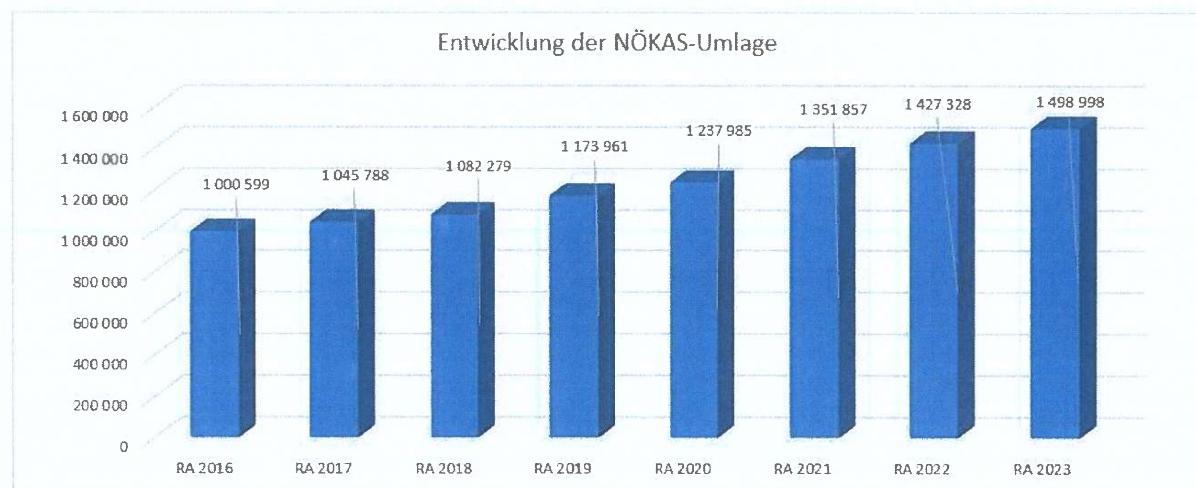


Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe ermittelt. Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse. Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen.

Entwicklung der NÖKAS-Umlage

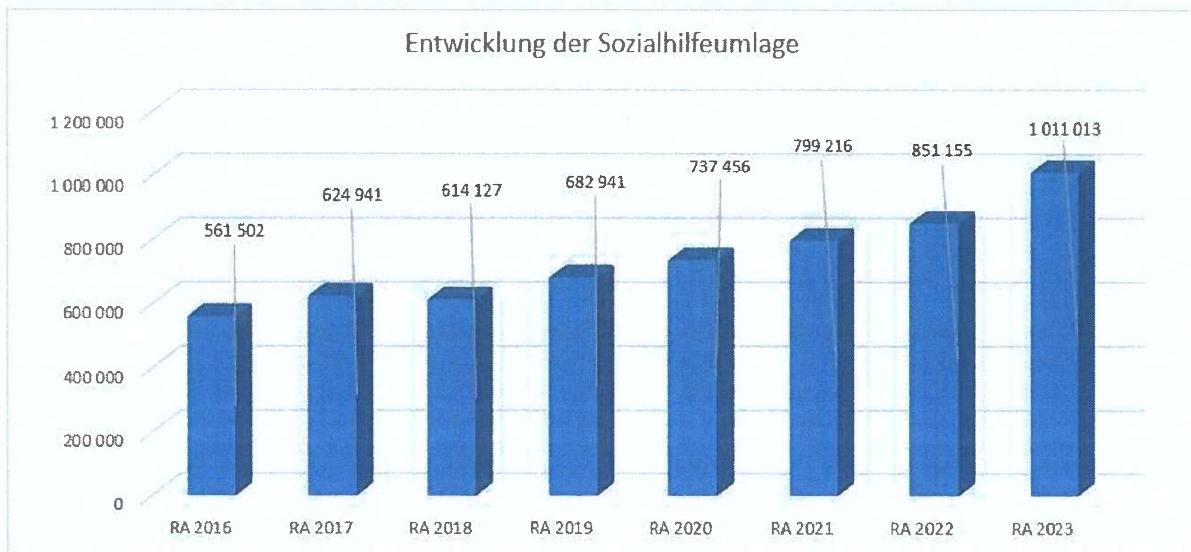


Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG). Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden. Diese

monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG). Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt. Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich
Gegenstimme (SP, gf. GR Werbik)

TOP 4. Mietverträge – Abschluss, Auflösung

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Es liegen folgende Ansuchen um Vergabe von Mietwohnungen vor und es sollen hierfür jeweils auf drei Jahre befristete Mietverträge vom Gemeinderat beschlossen werden:

- Frau Danijela Boskovic, Steinabrücklerstraße 36/2/8, 2752 Wöllersdorf
- Frau Julia und Herr Philip Fiala, Hauptstraße 1/A/10, 2751 Steinabrückl
- Herr Peter Prerost, Steinabrücklerstraße 36/1/8, 2752 Wöllersdorf

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5. Grundstücksverkauf einer Teilfläche laut Vermessungsurkunde AZ 11527/23 vom 19.10.2023, Helga und Robert Grimm, Lerchengasse 16

Sachverhalt:

Die beiden Grundstücke .475, EZ 1635 (Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl) und .473, EZ 1925 (Helga und Robert Grimm) liegen südlich der Lerchengasse (1725/50, EZ 1518). Aufgrund der Vermessungsurkunde der AREA ZT GmbH, GZ 11527/23 sollten durch den Verkauf der Teilfläche 2 mit 31 m² des Grundstücks .475 bereinigt werden. Helga und Robert Grimm haben am 13.12.2023 ein dementsprechendes Ansuchen an die Marktgemeinde gestellt. Ein Preis von € 80,00/m² wurde angeboten.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge in Entsprechung des Kaufansuchens vom 13.12.2023 gemäß Vermessungsurkunde der AREA ZT GmbH, GZ 11527/23 den Verkauf der Teilfläche 2 mit 31 m² des Grundstücks .475, EZ 1635, KG Wöllersdorf, zu einem Preis von € 80,00/m² - in Summe € 2.480,00 - beschließen. Die mit diesem Verkauf in Zusammenhang stehenden Vertragserrichtungskosten, Gebühren, Steuern und Abgaben gehen zu Lasten der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Verlängerung einer Bausperre

Sachverhalt:

Ein Bebauungsplan ist für die Gemeinde das einzige probate Mittel, die Bautätigkeit und somit den Zuzug zu unserer Gemeinde regulieren zu können, was in Anbetracht der aktuellen Zuzugsrate mehr als geboten erscheint. In der am 15.09.2022 stattfindenden Gemeinderatssitzung wurde eine Verordnung zur Bausperre beschlossen, deren Gültigkeit nun einmalig für ein weiteres Jahr verlängert werden soll.

Antrag des Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung einer Bausperre beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 35 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl, bestehend aus den beiden gleichnamigen Katastralgemeinden Wöllersdorf und Steinabrückl, eine Bausperre erlassen bzw. jene vom Gemeinderat am 15.9.2022 unter TOP 6 beschlossene Verordnung (kundgemacht vom 16.9.2022 bis 3.10.2022, Verordnungsprüfung durch das Amt der

NÖ Landesregierung am 3.11.2022) gemäß § 35 Abs.3 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2

Ziel der Bausperre

Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl beabsichtigt gem. § 33 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. einen Bebauungsplan mit dazugehörigem Wortlaut der Verordnung (Bebauungsvorschriften) zu erlassen.

Bisherige Erfahrungen mit dem örtlichen Raumordnungsprogramm haben gezeigt, dass das Instrument des Flächenwidmungsplans bzw. die damit möglichen Festlegungen nur bedingt ausreichen, um eine geordnete und geregelte Entwicklung – insbesondere hinsichtlich des Ortsbildschutzes – zu gewährleisten, weshalb sich in verstärktem Maß ein Regulierungsbedarf für diverse Bereiche im Gemeindegebiet ergibt.

Bei einer mittlerweile erfolgten Erlassung eines Teilbebauungsplans (Teilbereich „Am Fischaberg“) wurden u.a. Festlegungen hinsichtlich

- Bebauungsweisen, Bebauungshöhen, Bebauungsdichten
- Harmonische Gestaltung der Bauwerke in Ortsbereichen (insb. hinsichtlich Dachformen, Dachneigungen und Dachaufbauten wie u.a. Aufständerungen, Antennen und Masten aller Art, Satellitenschüsseln, Solar- und Photovoltaikanlagen, Notkamine u. dgl.)
- Mindestmaße von Bauplätzen
- Lage und Ausmaß von privaten Abstellanlagen sowie Anzahl und Breite der Ein- und Ausfahrten im Wohnbauland
- Gestaltung von Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen
- Anordnung und Gestaltung oder das Verbot von Nebengebäuden und von Anlagen, deren Verwendung der von Gebäuden gleicht (z.B. Wohnwagen, Mobilheime, Container u. dgl.), sowie
- Regelung der regelmäßigen Verwendung von Grundstücken oder Grundstücksteilen als Stellplätze für Fahrzeuge und Anhänger (Havarien, Wracks u.ä.) sowie auch Lagerung von Sperrmüll u. dgl.
- Anordnung und Gestaltung oder das Verbot von Werbeanlagen
- Verpflichtende Herstellung eines Bezugsniveaus
- Abfuhr / Versickerung von Niederschlagswässern

erarbeitet. Im Zuge der dabei erfolgten Grundlagenforschung und Ausarbeitung hat sich gezeigt, dass Teile diese Inhalte im Sinne einer einheitlichen Regelung zukünftig auch für das weitere Gemeindegebiet festgelegt – und erforderlichenfalls angepasst – werden sollen. Diesbezügliche Ausarbeitungen wurden jedoch noch nicht abgeschlossen.

Dabei hat sich allerdings auch herauskristallisiert, dass neben den o.a. Inhalten auch Untersuchungen zusätzlich möglicher Festlegungen hinsichtlich

- Schutzzonen für einen baukünstlerisch oder historisch erhaltungswürdigen Altbestand (inkl. etwaiger Abbruchverbote von Gebäuden) und/oder sonstige erhaltungswürdige Altortgebiete
- Höchstmaße von Bauplätzen
- Begrünung von Gebäudeflachdächern oder alternativ von Fassadenflächen sowie von betrieblichen und privaten Abstellanlagen in einem bestimmten Ausmaß und Erhaltung all dieser Begrünungsmaßnahmen
- Zonen, in denen eine Versickerung von Niederschlagswässern von versiegelten Flächen oder Dachflächen in einem anzugebenden Ausmaß eingeschränkt oder untersagt wird und/oder in einem dafür vorgesehenen Kanal oder in einem Vorfluter untersagt oder in einem anzugebenden Ausmaß eingeschränkt wird
- Zonen, in denen die Sammlung von Niederschlagswässern in einem bestimmten Ausmaß in dafür geeigneten Behältern zu erfolgen hat
- Verpflichtete herzustellende Ausführung der Baukörper in bestimmten Bereichen zur Begrenzung des Schadensausmaßes in naturgefährdeten Bereichen sowie Maßnahmen zur Oberflächengestaltung in Hinblick auf eine möglichst schadlose Abfuhr von Niederschlagswasser sowie Hochwasserereignissen

aus fachlicher Sicht sinnvoll erscheinen und erforderlichenfalls entsprechend definiert und abgegrenzt werden sollen.

Aufgrund diverser Novellen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 – insbesondere des § 30 (Inhalte des Bebauungsplans) sowie der NÖ Bauordnung 2014 – insbesondere der §§ 14-17 (Bauvorhaben) sowie § 56 (Ortsbildungsgestaltung) –, die laufend mit erheblichen Änderungen der relevanten Rechtsgrundlagen verbunden waren, erscheint es ferner notwendig, die bisher erarbeiteten Inhalte der angestrebten Bebauungsbestimmungen an den aktuellsten Stand der NÖ BO 2014 i.d.g.F. anzugeleichen.

Ziel dieser angestrebten Festlegungen ist vor allem die Wahrung des Ortsbildes, insbesondere der Struktur älterer Siedlungsbereiche, aber auch eine eingeschränkte Regulierung von neueren Siedlungsgebieten.
Um sicherzustellen, dass bis zur Beschlussfassung keine Bebauung erfolgt, welche den Intentionen des zu erlassenden Bebauungsplans und den geplanten Bebauungsvorschriften – für die nach derzeitigem Bearbeitungsstand noch keine endgültige Willensbildung vorhanden ist – zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen und somit die am 15.9.2022 unter TOP 6 beschlossene Verordnung um ein weiteres Jahr verlängert.
Projekte, die den Intentionen des zu ändernden Bebauungsplanes nicht widersprechen können jedenfalls weiterhin bewilligt und realisiert werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
Gegenstimme (SP, gf. GR Werbik)

TOP 7. Abschluss Nachtrag zum Wasserlieferungsübereinkommen vom 13.12.2011/20.12.2011 WNSKS GmbH

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat am 13.12.2011/20.12.2011 mit der WNSKS ein Übereinkommen über die Wasserlieferung abgeschlossen. In dem vorliegenden Nachtrag zum Wasserlieferungsübereinkommen wird der Punkt 4 „Entgelt für den Wasserbezug“ abgeändert. Rückwirkend ab 01.01.2023 wird als Grundlage zur Berechnung des Entgeltes für den Wasserbezug die jeweils gültige höhere Wasserabgabenordnung der beiden Gemeinden zum Stichtag 31.12. des Verrechnungsjahres herangezogen. Dieser Betrag wird mit dem Faktor 0,7778 multipliziert und kaufmännisch auf 2 Cent gerundet. Zur Verrechnung kommt die Differenz von Wasserlieferung (= an die Liegenschaften im Stadtteil Heideansiedlung der Stadt Wiener Neustadt) abzüglich Wasserbezug (= Wasserlieferung der WNSKS GmbH an die Marktgemeinde über die Wasserversorgungsanlage der Stadt Wien) unserer Marktgemeinde. Der Wasserverkauf mit dem alten Tarif hätte für 2023 einen Erlös € 22.880,49 ausgemacht, mit dem neuen Tarif haben wir eine Summe von € 38.926,54 erlöst. Durch den neuen Nachtrag zum Wasserlieferungsübereinkommen bedeutet dies Mehreinnahmen für 2023 im Ausmaß von € 16.046,05.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zum Wasserlieferungsübereinkommen vom 13.12.2011/20.12.2011 hinsichtlich der Änderung des Punkt 4 „Entgelt für den Wasserbezug“ gültig (rückwirkend) ab 01.01.2023 zwischen der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl und der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, Ungargasse 25, 2700 Wiener Neustadt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Abschluss Sondernutzungsvertrag – Gst. Nr. 1789 –
Oberndorfer GmbH & Co KG

Sachverhalt:

In dem vorliegenden Sondernutzungsvertrag wird der Oberndorfer GmbH & Co KG ein Nutzungsrecht bezüglich einer Straßenfläche im Ausmaß von rund 25 m² (unbefestigter Seitenstreifen bis Fahrbahnrand) des Grundstückes 1789 (Triftweg) gewährt, um eine Betriebsaus- und Zufahrt für Mitarbeiter zu schaffen und mit einem Bodenbelag für eine Belastung von mind. 40 Tonnen (LKW) zu errichten. Eine Benützung dieser gegenständlichen Betriebsaus- und Zufahrt mittels LKW ist nicht gestattet. Für die Erstellung und Abwicklung dieses Sondernutzungsvertrages erhält die Marktgemeinde nach der Unterfertigung einen Pauschalbetrag in der Höhe von € 2.800,00 exklusive Umsatzsteuer als Kostenersatz für die Vertragserrichtung. Zusätzlich verpflichtet sich die Oberndorfer GmbH & Co KG einen Pauschalbetrag in der Höhe von € 30.000,00 als Beitrag für eine etwaige zukünftige Verkehrslösung für den Kreuzungsbereich B21a/Triftweg zu leisten. Für die Marktgemeinde fallen keine Kosten an. Allgemeine technische Anforderungen wurden im Vertrag berücksichtigt.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag für eine Straßenfläche im Ausmaß von rund 25 m², für eine zusätzliche Betriebsausfahrt für PKWs hinsichtlich des Grundstückes 1789, KG Wöllersdorf (Triftweg) mit der Franz Oberndorfer GmbH & Co KG, Lambacher Straße 14, 4623 Gunskirchen, FN25749t, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9. Auftragsvergabe Straßenbau Erlenweg

Sachverhalt:

Für die geplanten Straßenbaumaßnahmen im Bereich des Erlenweges in der KG Steinabrückl wurden 6 Fachfirmen zur Angebotslegung eingeladen. Als Basis für die Angebotslegung ist der Ausführungsplan vom 29.01.2024 mit der Plannummer S824/04/str/2.1 der kosaplaner gmbh, Aredtstraße 29/1, 2544 Leobersdorf herangezogen worden. Entsprechend der Angebotsprüfung mit Vergabevorschlag der kosaplaner gmbh in Anwendungen der Bestimmungen des Bundesvergabegesetztes 2018 idgF wird der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl vorgeschlagen, die Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten, einschließlich Materiallieferungen für die Straßenbaumaßnahmen im Bereich des Erlenweges an die Bauunternehmung Granit GmbH, 8020 Graz, Feldgasse 14, mit einem geprüften Angebotspreis von netto € 66.930,95, zuzüglich 20 % USt € 13.386,19, gesamt daher € 80.317,14 gemäß dem Angebot zu Festpreisen zu vergeben.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, entsprechend der Angebotsprüfung mit Vergabevorschlag der kosaplaner gmbh in Anwendungen der Bestimmungen des Bundesvergabegesetztes 2018 idgF, die Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten, einschließlich Materiallieferungen für die Straßenbaumaßnahmen im Bereich des Erlenweges an die Bauunternehmung Granit

GmbH, 8020 Graz, Feldgasse 14, mit einem geprüften Angebotspreis von netto € 66.930,95 zuzüglich 20 % USt € 13.386,19 gesamt daher € 80.317,14 gemäß dem Angebot zu Festpreisen zu vergeben.

Abänderungsantrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Granit GmbH, 8020 Graz, Feldgasse 14, mit einem Pauschalbetrag von netto € 66.930,95 zuzüglich 20 % USt € 13.386,19 gesamt daher € 80.317,14 für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen im Bereich des Erlenweges beauftragt wird.

Beschluss:

Beide Anträge kommen zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10. Auftragsvergabe Straßenbau Malleitenweg

Sachverhalt:

Für die geplanten Straßenbaumaßnahmen im Bereich des Malleitenweges in der KG Wöllerdorf wurden 6 Fachfirmen zur Angebotslegung eingeladen. Als Basis für die Angebotslegung ist der Ausführungsplan vom 05.09.2019 mit der Plannummer S502/03S/2.2 der kosaplaner gmbh, Aredtstraße 29/1, 2544 Leobersdorf herangezogen worden. Entsprechend der Angebotsprüfung mit Vergabevorschlag der kosaplaner gmbh in Anwendungen der Bestimmungen des Bundesvergabegesetztes 2018 idGf wurden die Angebote hinsichtlich der Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten, einschließlich Materiallieferungen für die Straßenbaumaßnahmen im Bereich des Malleitenweges geprüft. Das Ergebnis zeigt, dass die Bauunternehmung Granit GmbH sowie die Leyrer & Graf GmbH lediglich eine Differenz von 2,06 % bei einer geprüften Nettosumme von € 84.787,20 aufweist. Nachdem die Arbeiten erst im Herbst geplant sind, wird bis zur Gemeinderatssitzung geprüft, welcher der beiden Anbieter die Arbeiten zu einem Pauschalpreis mit Bindungsfrist ausführen kann.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Straßenbaumaßnahmen im Bereich des Malleitenweges gemäß Ausführungsplan vom 05.09.2019 mit der Plannummer S502/03S/2.2 der kosaplaner gmbh, Aredtstraße 29/1, 2544 Leobersdorf, und erfolgter Angebotsprüfung an den Bestbieter im Zusammenhang von Preisstabilität (Fixpreis), Ausführungszeitraum (Herbst) gemäß den Ausführungen des Sachverhaltes mit einem Gesamtpreis von netto € 84.787,20 zuzüglich 20 % USt € 16.957,44 gesamt daher € 101.744,64 beschließen.

Abänderungsantrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Leyrer & Graf GmbH, Ludwig Poihls-Straße 3A, 2320 Schwechat mit einem Pauschalbetrag von € 84.000,00 netto zuzüglich 20 % USt € 16.800,00 gesamt daher € 100.800,00 für die Straßenbaumaßnahmen im Bereich des Malleitenweges beauftragt wird. Die Ausführung erfolgt von September bis Oktober 2024.

Beschluss:

Beide Anträge kommen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11. Übernahme einer Teilfläche und Übertragung gem. § 15 LTG, GZ 4955-1 vom 16.08.2023, Grundstück 1172/102, EZ 1437, An der Buchstetten

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

An der Buchstetten soll zur Bereinigung der Grenze ein Teilstück des Grundstückes 1172/102, EZ 1437, KG Wöllersdorf dem Grundstück 1007/1, EZ 448, KG Wöllersdorf gemäß § 15 LTG zugewiesen werden.

Der Gemeinderat möge die Übertragung des Teilstückes 1 im Ausmaß von 43 m² gemäß des Teilungsplanes GZ4955-1 vom 16.08.2023, DI Andreas Theimer, Geometer, Strasserngasse 7, 2500 Baden zu Grundstück 1007/1, EZ 448, KG Wöllersdorf genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Entlassung und Übernahme von Teilflächen betreffend öffentliches Gut und Übertragung gem. § 15 LTG, GZ 2135/23 vom 01.12.2023, Dr. Fidler-Weg

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Im Dr. Fidler-Weg sollen die Grenzen gemäß § 15 LTG bereinigt werden.

Der Gemeinderat möge gemäß Vermessungsurkunde von Dipl.Ing. Jerzy Szmidt, Robert Schumann-G. 38, 2380 Perchtoldsdorf, GZ 2135/23 vom 01.12.2023 vorgesehenen Teilflächen entsprechend aus dem öffentlichen Gut zu entlassen bzw. in das öffentliche Gut zu übernehmen. Der Ausgleich wertneutral aufgrund der Geringfügigkeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13. Subventionen 2024 – Vergabe gem. Richtlinien des Gemeinderates

Sachverhalt:

Gem. Antrag vom 13.03.2024 im Wege des Gemeindevorstandes hat der Ausschuss für Vereinswesen das Ergebnis seiner Sitzung vom 25.01.2024 übermittelt, welches einstimmig im Ausschuss für Vereinswesen beschlossen wurde. Die Subventionen für das Kalenderjahr 2024 sollen daher gem. der Richtlinie des Gemeinderates sowie im Sinne des Ausschusses für Vereinswesen und der vorgelegten Subventionsliste beschlossen werden.

Gemeinsamer Antrag des Ausschusses für Vereinswesen im Wege des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Subventionen für die Vereine 2024 wie vom Ausschuss für Vereinswesen einstimmig vorgeschlagen, gem. vorgelegter Subventionsliste (Grundförderung € 8.400,00, Jugendförderung € 6.500,00 und Sonderförderung € 11.770,00, zusammen € 26.670,00; Investitionsförderung € 10.740,00 nach erfolgtem Nachweis bzw. Rechnungsprüfung) mit einer Gesamtsumme von € 37.410,00 auszubezahlen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14 Bericht der Ortsvorsteherin, der Ausschussvorsitzenden sowie der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben – Tätigkeiten 2023

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Vereinswesen für das Jahr 2023 – für die GR – Sitzung am 21.03.2024

Die Arbeit der Vereine in unserer Marktgemeinde bietet für den Bürger mit seinen vielfältigen Belastungen in Alltag, Beruf und Umwelt einen wichtigen Ausgleich. Unserer Gemeinde und vor allem den Mitgliedern des Ausschusses für Vereinswesen ist es ein besonderes Anliegen die Vereine bestmöglich gem. den Förderrichtlinien zu unterstützen.

So konnten im Jahr 2023 wieder die ortsansässigen Vereine finanziell gefördert werden. Details bez. der Summen sind im jeweiligen GR-Protokoll bzw. im Nachrichtenblatt Ausgabe Frühjahr 2023 angeführt.

Das Schwergewicht des Ausschusses lag 2023 auf jeden Fall bei der Unterstützung des Abschlusses der Projekte beim **ATV Steinabrückl-Heideansiedlung**, dem **ASKÖ Wöllersdorf** und dem **ATSV Wöllersdorf-Steinabrückl**.

In einer professionellen Art und Weise konnten die Projekte der beiden Tennisvereine im Frühjahr 2023 abgeschlossen und abgerechnet werden.

Der Sachverhalt beim **Fußballverein ATSV** stellte und stellt sich leider gegensätzlich und nicht gänzlich positiv heraus!

Der Projektverantwortliche kehrte mitten in der Abrechnungs- und Finalisierungsphase dem Verein den Rücken zu und hinterließ einige offene, durch ihm zu klärende Punkte. Diese mussten in enormer Mehrarbeit durch den Vorstand des Vereines, Firmen und Mitgliedern des Ausschusses abgearbeitet werden und führten auch zu einer finanziellen Belastung der Gemeinde, und somit auch unserer Bürger welche aus ho. Sicht zu vermeiden gewesen wäre. (Anmerkung: z.B. Vergleich bez. Zahlungsklage einer Firma)

In Bearbeitung und offen ist der Verbau der Umkleidekabinen der Gäste, um diese in das Landschaftsbild besser zu integrieren.

Für das Jahr 2024 sind die Förderansuchen zeitgerecht von unseren ortsansässigen Vereinen eingelangt. Diese wurden bereits im Ausschuss im Herbst 2023 bewertet, bearbeitet und werden durch den Gemeinderat in der Frühjahrssitzung 2024 hoffentlich beschlossen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Vereinswesen
Ing. Mag.(FH) Christoph Wallner

PIESTINGTALER ABWASSERVERBAND (PAV) – Bericht von unserer Kläranlage – 2023

Folgend werden die Berichte der Gemeindezeitungen angeführt:

Bericht aus der Gemeindezeitung Sommerausgabe 2023:

Im Jahr 2022 wurden in unserer Gemeinschaftskläranlage (Standort SOLLENAU) ca. 2.300 Millionen Liter Wasser geklärt und 2.337 Tonnen an Klärschlamm zur 100%igen Kompostierung entsorgt.

Um die Funktionsfähigkeit und den Stand der Technik der Anlage weiterhin im hohen Grad aufrecht zu halten, konnte, wie bereits in letzteren Ausgaben berichtet, in der Vorstandssitzung des Abwasserverbandes im November 2021 die Kreditvergabe in der Höhe von € 1,4 Millionen (Beitrag unserer Marktgemeinde beträgt ca. € 220.000, -). für erforderliche Projekte beschlossen werden.

Im Februar 2022 wurden die ersten Aufträge zur Erneuerung d. Dekanter-Drehgelenke und die Anlage für die mechanische Überschussschlammendickung vergeben (letzteres wurde bereits fertiggestellt)

Für die weitere Umsetzung der Modernisierung wurden folgende Aufträge / Bestellungen bereits erteilt:

- 8 Stück Rührwerke für Belebungsbecken
- 16 Dekanter Drehgelenke neu
- 16 Seilwinden /Antriebe Dekanter neu

Bei einem jährlichen Stromverbrauch von ca. 1 300 500 kWh (Wert von 2022) ist es erfreulich berichten zu können, dass die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage in den Gremien des Abwasserverbandes Anfang 2023 beschlossen wurde. Die Planungen wurden bereits in Auftrag gegeben.

Die Photovoltaik-Anlage sollte für den Betrieb des Haupt- und Betriebsgebäudes sowie der Lagerhalle um die 75 kWp aufbringen. Es wird mit einer Einsparung zwischen 10 – 15 % gerechnet.

Bericht aus der Gemeindezeitung Herbstausgabe 2023:

Wie in der Sommernausgabe 2023 unserer Gemeindezeitung bereits berichtet, schreitet die Modernisierung unserer Kläranlage (Standort SOLLENAU) weiter voran.

Zur Erinnerung: Es werden Projekte in der Höhe von ca. € 1,4 Millionen (Beitrag unserer Marktgemeinde beträgt ca. € 220.000, -) umgesetzt.

Am 19.09.2023 konnte ich mir persönlich einen Eindruck über die Baufortschritte machen und bekam eine fundierte Einweisung vom Klärmeister Hermann Kögl.

An dieser Stelle ein Dank an Hr. Kögl und seinem Team und unserem Wassermeister der Gemeinde Hr. Hermann Besunk (verantwortlich für das Abwassersystem im Gemeindegebiet) für ihre Tätigkeiten und Einsatz im Rahmen zur Beseitigung unseres „Unrates“.

In der Woche meines Besuches wurde gerade am 3. Klärschlammbecken (SBR-SEQUENCE-BATCH-REACTOR) gearbeitet. Zum Zeitpunkt der Ausgabe dieser Druckschrift sind ziemlich sicher bereits alle 4 Becken modernisiert. Durch diese

Umbaumaßnahmen an den Dekantern (für Klar-/Reinwasserabzug in den Becken verantwortlich) kann pro Becken das doppelte Volumen an Reinwasser (jetzt 3.780m³/SBR) gewonnen werden.

Mit dem, bereits seit 10 Monaten in Betrieb genommenen, Bandeindicker ist das Betriebspersonal äußerst zufrieden (reduziert den Wassergehalt im Klärschlamm vor der Zentrifuge).

Die nächsten Schritte sind die Montage der PV – Anlage im Herbst und die Ausschreibung eines elektronischen Leitsystems mit gekoppelter Notstromversorgung. – Umsetzung für 2024 im Plan. Bei der solaren Schlammertrocknung steht beim sogenannten „Klärschlammmanager“ (führt die Verteilung und das Wenden des zu trocknenden Schlamm durch) eine mechanische Generalrevision am Programm.

Leider hat beim Betrieb der Kläranlage auch die Teuerung nicht Halt gemacht. In der Vorstandssitzung Anfang September 2023 mussten im Nachtragsvoranschlag Mehrausgaben in der Höhe von ca. € 260.000,- aufgrund erwartbarer Erhöhung bei den Positionen Strom (Tagesverbrauch ca. 3.500kWh, Chemische Mitteln und bei der Klärschlammertsorgung (bereits mit Stand JULI 1.542 to – zu 2.337 to im Jahr 2022 – unter anderem Mehrbedarf aufgrund Abschöpfung der Becken) – kalkuliert und beschlossen werden.

Abschließend eine positive Nachricht, welche jedoch wesentlich ist. Diese Mehrkosten können vorerst, ohne Erhöhung von Gebühren an die Bürger seitens PAV und Mitgliedergemeinden abgedeckt werden.

Vorstandsmitglied des PAV
Ing. Mag.(FH) Christoph Wallner

Das war familien- und kinderfreundliche Gemeinde 2023

Rückblick auf unsere Tätigkeiten

Unser Jahr begann wie immer mit der Planung für unser Kinder, Jugendlichem und ihren Familien!

Und nicht zu vergessen wie immer nach unserem Motto miteinander für unsere Gemeinde!

Schon zu Tradition geworden in unserer Gemeinde konnten wir unseren gfGR Florian Pfaffelmaier wieder bei der traditionellen Schultaschenmesse mit vielen namhaften Ausstellern und einer großen Auswahl für unsere Tafel-Klässler zur Seite stehen. Die Messe ist gut bei Kindern und Eltern angekommen und es war ein gelungenes Wochenende!

Bestellung unseres Kollegen Wolfgang Gaupmann als Jungendgemeinderat – vielen Dank an seine Vorgängerin Nicole Schönthaler.

Teilnahme beim traditionellen Gemeindefrühjahresputz und Renovierung der beiden Jugendhütten in Wöllersdorf und Steinabrückl, welche einen neuen Anstrich und Sitzbänke erhielten.

Tatkräftigst angefeuert haben wir unsere Schulkinder der NMS Markt Piesting und Volksschule Steinabrückl und Wöllersdorf beim Bezirksjungendsingen 2023 in Krumbach.

Beim Zuzüglerbrunch im Mai durften wir unsere Arbeit und uns als Team der kinder- und familienfreundlichen Gemeinde vorstellen. Im Zuge dessen konnten die anwesenden Kinder die neuen „kinderfreundlichen Kisten“ mit verschiedenem Spielzeug erstmals ausprobieren. Diese Boxen sind in jedem Gemeindesaal vorhanden.

Im Juni gründete Jugendgemeinderat unseren Jugendtreff WölliStones. Jugendliche ab 13 Jahren sind herzlichst willkommen!

Eine Abordnung von unserem Team, unser Jugendgemeinderat grillte bei einer grandiosen Jugendveranstaltung Heart on fire in der Pfarre Steinabrückl.

Nach 386 Glitzer-Tattoos können unsere WölliStones sagen, dass der erste Einsatz in der Gemeinde am Familienfest am „Pur Natur“ – Biotop Steinabrückl ein voller Erfolg war. Sie unterhielten die Kinder mit Sackhüpfen, Tauziehen, Eierlauf, Dosenwerfen und cooler Musik.

Auch im August unser Team mit gfGemeinderätin Ursula Schwarz und Florian Pfaffelmaier das Ferienspiel mit Unterstützung von der Gesunden Gemeinde, ortsansässigen Vereinen sowie Gemeinderätin Barbara Haas, Petra Meitz-Machacek, Volker Ehmann und natürlich vielen freiwilligen Helfern für fünf Tage von 8:00-17:00 Uhr mit abwechselten Standorten in unserer schönen Gemeinde sowie der ersten Bademeister-Disco mit anschließender Übernachtungsparty, die erste in der Geschichte des Ferienspiels, mit einem grandiosen Blau-Licht-Tag zum Abschluss, gestalten! Jugendgemeinderat Wolfgang Gaupmann hat in dieser Woche mit den Kindern sehr genossen und bedankt sich bei allen Helfern, die jedes Jahr freiwillig auf unser Team zukommen und freut sich bereits auf das Ferienspiel 2024!

Weiters durften wir mit unserer jährlichen Eisverteilaktion bei Kindergärten, Schulen und Vereinen ein Lächeln in die Augen der Kinder sowie den Bediensteten zaubern!

Außerdem durfte unser familienfreundliches Team in der gesamten Gemeinde unsere Neuankömmlinge begrüßen, nette Gespräche mit den Eltern bei den Babygratulationen führen sowie alle wichtigen Informationen von Windeltonne, etc. weitergeben!

Gestaltung der Schutzenengelaktion im September zum Schulstart im gesamten Ortsgebiet mit neuen gut sichtbaren „Brems dich ein“-Beschilderungen.

In Planung der Spielplatz Feuerwerksanstalt, wo wir in Kontakt mit einigen Jugendlichen aus der Siedlung stehen!

Auf Wunsch der Bevölkerung wurde im Bereich der Radlerrast ein neuer, größerer Fahrradständer angeschafft und prompt montiert – danke an unsere Mitarbeiter des Außendienst für eure Unterstützung.

Unser Fun-Court wurde im Herbst fertiggestellt und im Winter mit Platten zum Eislaufen ausgestattet. Somit ist er ganzjährig in Verwendung.

Das ganze Jahr war unser Team vernetzt mit diversen Gemeinden der familienfreundlichen Region unter dem Arbeitstitel Stadt-Land-Miteinander als auch auf diversen Workshops - vielen Dank an beide Elternvereine unserer Volksschulen sowie interessierten Gemeindebürgern und unserer ansässigen Vereine für eure Mitarbeit beim Workshop im Festsaal Wöllersdorf!

Weiters konnten wir uns für eine Verbesserung für unsere Kinder und Familien in Kindergarten, Schule und Hort für einen neuen Essensanbieter zu einem besseren Preis einsetzen! Diese Monate verlangten viel Zeit und intensive Recherche mit diversen Anbietern, unseren Betreuungsstätten und unseren Betreuerinnen, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Gemeinsam mit dem Schulausschuss der Lehrer, beiden Elternvereinen durften wir uns für eine spielende Lernbeklebung in beiden Volksschulen einsetzen, welche im Herbst in beiden Schulen fertig gestellt wurden.!

Im Herbst wurden wir zum Tischtennisturnier vom UTTV Steinabrückl eingeladen und es hat sich gelohnt, denn unser Jugendgemeinderat Wolfgang Gaupmann durfte sich im Doppel mit Dietmar Hawelka über den 6. Platz freuen!

Einen wesentlichen Beitrag leisteten wir bei dem vom Bürgermeister Gustav Glöckler vorgestellten Familienbonus für Familien und deren Kindern von 0-15 Jahren bzw. bis zur Vollendung der Schulpflicht - diese erhalten nun Gutscheine als Entlastungen

seitens der Gemeinde in der Höhe von € 120,00 pro Kind. Erweiterung des Betreuungsumfanges in den Schülerhorten sowie in den Kindergärten für die Herbst- und Semesterferien und den Grundsatzbeschluss NÖ Kinderbetreuungsoffensive: ab 2025 Kindergarten für Kinder ab 2 Jahren.

Im Oktober fand unsere 3. Suche nach Halloweentown statt. Nach 4-monatiger Planung von erfreuten wir uns über ein gelungenes Fest mit rund 850-Besuchern sowie dem Besuch vom ORF-NÖ und WN-TV. Auf diesem Weg nochmal ein großer Dank an die großartige Nachbarschaft von Familie Gaupmann, den mitwirkenden Vereinen, unserem Jugentreff WölliStones, der Gemeinde sowie allen freiwilligen Helfern!

Im November konnte das Projekt Hadler-Spielplatz fertig gestellt werden: Dank unserer kompetenten Außendienstmitarbeiter sowie der Firma Eibe und der ortsansässigen Fa. Oberndorfer glänzt dieser Spielplatz nun mit einem großen Feuerwehrauto, einem Kreisel, welcher auch für Kinder die im Rollstuhl sitzen benutzen werden kann und zwei Beton-Tischtennistische. Das Eröffnungsfest dazu folgt im Sommer 2024.

Die nächsten Projekte laufen bereits auf Hochtouren: Neuanschaffung von Geräten am Skaterplatz Wöllersdorf und die Errichtung eines Generationenparks am Sportplatz Wöllersdorf.

Zusammenfassend möchten wir uns bei allen Vereinen sowie freiwilligen Helfer, die uns das ganze Jahr über bei allen Aktivitäten so tatkräftig unterstützen, herzlichst bedanken und das ihr **unser Motto: gemeinsam & miteinander sind wir stark**, so lebt wie wir!

Mit den besten Grüßen

Ihr Team der familien & kinderfreundlichen Gemeinde

gfGR Florian Pfaffelmaier

gfGR Uschi Schwarz

Jugendgemeinderat Wolfgang Gaupmann

Jahresbericht „Gesunde Gemeinde 2023“

Das erste Halbjahr der „Gesunden Gemeinde 2023“ ist vorüber und es ist Zeit einen kurzen Rückblick auf unsere Veranstaltungen zu machen.

Am 19.01.2023 starteten wir das Jahr mit dem zweiten Teil der Vortragsserie zum Thema Demenz. Frau DGKP Antonio brachte uns dieses Thema mit interessanten Beispielen aus der Praxis näher. Viele Tipps und Tricks für Betroffene und deren Angehörigen wurden uns vermittelt, mit dem Ziel, das Leben in dieser schweren Situation ein bisschen zu erleichtern.

Am 10.02.2023 fand die ersten unserer beiden Blutspendeaktionen, unter der Leitung von Fr. Dr. S. Buntischewa, im Kulturheim in Steinabrückl statt. Knapp 70 Personen nahmen an der Aktion teil und leisteten damit einen wertvollen Beitrag für unsere Mitmenschen.

Nach circa einem halben Jahr ohne Bezirksbetreuung durften wir, im Rahmen unserer Arbeitsgruppensitzung am 13.04.2023, Frau Ulrike Fertl, als unsere neue Betreuerin begrüßen. Wir freuen uns schon sehr auf die Zusammenarbeit mit ihr.

Im Rahmen des „Tut Gut“ Wandererwachens haben wir am 07.05.2023 die Wandersaison eröffnet. 35 Wanderer nutzten das traumhafte Wetter um Richtung Piesting zur Hubertuskapelle zu marschieren und anschließend zurück nach Wöllersdorf, wo beim Höhlenturm eine Labstation auf uns wartete. Ein großes Dankeschön an Manfred Dam und sein Team des Außendienstes, die uns bei den Veranstaltungen immer tatkräftig unterstützen.

Auch die Aktion „SchülerGehBus“ wurde von der Gesunden Gemeinde unterstützt. Am 11.05.2023 wurden dafür die Schulwege, gemeinsam mit Frau Direktor Knabel,

Elisabeth Wagner vom Elternverein Wöllersdorf sowie dem Team der Mobilitätsmanager des Landes Niederösterreich begangen.

Im Sommer unterstützte der Arbeitskreis der „Gesunden Gemeinde“ das Ferienspiel, indem täglich für das leibliche Wohl der Kinder und Betreuer gesorgt wurde. Jeden Tag gab es eine Obstjause sowie frisch gekochtes Mittagessen.

„Blut spenden – Leben retten“ hieß es am 09.09.2023 im Festsaal der Gemeinde Wöllersdorf. 69 Spender durften wir dabei begrüßen.

„Stress lass nach“ hieß es dann gleich am 12.09.2023 im Kulturheim Feuerwerksanstalt. Die Besucher lernen die Grundlagen unserer mentalen Gesundheit kennen, da diese auch die Grundlage für eine körperliche Gesundheit sind.

Im September ging es dann auch gleich mit einem Kinder Kochkurs weiter. Unter dem Motto „Altes Wissen – neu entdecken“ wurden Lebensmittel natürlich haltbar gemacht. Mit Begeisterung waren 20 Kinder am Werk und konnten, nach getaner Arbeit, ihre eingekochten Köstlichkeiten mit nach Hause nehmen und mit ihren Familien verkosten.

Natürlich wurde auch im Herbst wieder gewandert. Am 01.10.2023 starteten wir den ersten Teil unserer jährlichen Schrittwegwanderung von Wöllersdorf aus. Am 26.10.2023 fand der traditionelle Gemeindewandertag statt und am 12.11.2023 die zweite Schrittwegwanderung mit Start bei der Radlerrast Steinabrückl. Zahlreiche Wanderer haben uns dabei begleitet und die Zeit in der Natur, bei entspannten Gesprächen, genossen.

Am 27.10.2023 trafen wir uns im Kulturheim Feuerwerksanstalt zur öffentlichen Sitzung. Bei dieser durften wir auch unsere Betreuerin, Ulrike Fertl, begrüßen. Bei belegten Brötchen und Getränken konnte man sich nach der Sitzung noch gemütlich austauschen.

Den Abschluss des Jahres der „Gesunden Gemeinde“ bildete das Weihnachtsbacken für Kinder. 25 Kinder waren begeistert am Kekse ausstechen, backen und verzieren. Gemeinsam wurden die Spuren der Kleckerei dann auch wieder gereinigt, denn auch das gehört gelernt.

Zum Abschluss wurden die gebackenen Weihnachtskekse schön verpackt, mit nach Hause genommen und gemeinsam mit den Familien verzehrt.

Gesundheitsgemeinderätin Elke Pranzl

Klimabündnis – Jahresbericht 2023

Gerne möchte ich über ein ereignisreiches Jahr 2023 berichten.

Viele wichtige Themen konnten erarbeitet und für unsere Marktgemeinde umgesetzt werden.

Im Sommer 2023 konnten wir im Ortsteil Steinabrückl auf der Gemeindestraße „Im Paradiesgartl“ die Straßenbeleuchtung auf moderne stromsparende LED-Lichttechnik-Beleuchtung umrüsten. Mit den neu installierten Lichtmasten kann die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl einen wertvollen Beitrag in Bezug auf Umwelt und Wirtschaftlichkeit setzen. Aber nicht nur bei der Straßenbeleuchtung können wir unseren ökologischen Gedanken weiterführen, sondern auch im Bereich Solarenergie sprich Sonnenenergie.

So konnten wir die Dächer und 3 Wandseiten der Wasserwerke II und III mit Photovoltaikanlagen ausstatten. Die Anlagen werden als Überschusseinspeiser ausgeführt. Hierbei wird der zur Verbrauchszeit produzierte Strom direkt in den Anlagen verbraucht, der Überschuss wird in das Netz des örtlichen Energieversorgers eingespeist. Für die Einspeisung erfolgt eine Vergütung zu den üblichen Einspeisetarifen. Mit der Inbetriebnahme der Anlagen können jährlich rund 50.000 Kilowattstunden Sonnenstrom produziert werden.

Mit großer Freude darf ich über die Anschaffung zweier „VOR Klima Tickets berichten! Unsere schöne Marktgemeinde besitzt seit 01.01.2024 zwei „VOR Klima Tickets! Mit dem VOR Klima Ticket können BürgerInnen aus Wöllersdorf-Steinabrückl alle öffentlichen Verkehrsmittel (Bus und Bahn) auf allen VOR-Linien in ganz Niederösterreich, Wien und dem Burgenland inklusive WEST-Bahn zwischen Wien-Westbahnhof und Amstetten nutzen! Somit ist der Ausflug ins nächste Museum oder Konzert gesichert.

Hier wurde der nächste „grüne Fußabdruck“ in Richtung Klima & Umwelt gesetzt.

Wie jedes Jahr haben wir auch 2023 unter der Aktion „Frühjahrsputz“ unsere Marktgemeinde von Mist und Unrat befreit. In allen Ortsteilen wurde wieder fleißig Müll gesammelt sowie Sperrmüll und Sondermüll zusammengetragen. Vielen Dank an unsere Außendienstmitarbeiter die den gesammelten Müll entsorgen.

Der nächste Frühjahrsputz findet am 06.04.2024 statt. Nähere Infos erhalten sie auf der Gemeinde Homepage bzw. in unserer Veranstaltungsbroschüre.

GEMEINSAM für eine saubere Gemeinde!

Klimafreundliche Grüße

Gf. Gr. Philipp Palotay

Bildung und Kultur – Tätigkeitsbericht 2023

Rückblickend war 2023 für Bildung und Kultur ein sehr gutes und erfolgreiches Jahr. Mit Anfang März startete wieder ein Sprachkurs für „Italienisch“.

Im vergangenen Jahr konnten interessante Vorträge angeboten werden. Zum Beispiel „Der Bauer und der Bobo“, „Genug oder zu viel? Was bedeutet es, ressourcenschonend zu leben? „PV – Anlagen für Einfamilienhäuser“ und Frau Dr. Talaa, unsere Museumskuratorin, sprach über Migration in ur – und frühgeschichtlicher Zeit: „Sie kamen um zu bleiben“. Im Anschluss an das Referat gab es ein „Historisches Mahl“, zubereitet vom Sous Chef Schloss Hernstein, Herrn GR. Wolfgang Gaupmann. Die Ausstellung „Starhemberg und Hölturm“, mit einem Kurzfilm zur Geschichte, mit einem Duo – Vortrag mit zwei besonderen Experten: Mag. Dr. Werner Sulzgruber – Historiker und Obmann des Vereines der „Freunde der Burg Starhemberg“ und MMag. Roland Woldron – Bauhistoriker, mit Einblicken mit 360 – Grad – Perspektiven durch Virtual – Reality – Brillen und einer Wanderung zum Hölturm, war ein absoluter Höhepunkt im Veranstaltungsprogramm.

In gewohnter Weise wurde der „Gemeinde - Frühjahrsputz“ durchgeführt.

Im April konnte bei strahlendem Sonnenschein die Begegnungszone Wöllersdorf feierlich eröffnet werden. Ein aufwändiges Programm erwartete die zahlreichen Besucher. Harry Prünster moderierte die Interviews mit Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft und sorgte auch für Unterhaltung. Der musikalische Rahmen wurde von den Volksschulchören, dem Musikverein Wöllersdorf – Steinabrückl und der Band der NÖ Mittelschule Markt Piesting gestaltet. Die Männerkochgruppe Wöllersdorf – Steinabrückl verwöhnte mit kulinarischen Köstlichkeiten. Herr Dechant MMag. Waclaw Radziejewski nahm die Segnung des neugestalteten Platzes vor.

Ein Fixpunkt im Veranstaltungsjahr ist das „Walpurgisfest“. Eine Vielfalt an Programmpunkten wurde den Besuchern geboten. Unzählige Gäste von Fern und Nah feiern jedes Jahr dieses besondere Brauchtumsfest mit, das bereits weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt ist.

Nicht mehr wegzudenken sind der „Maibaumumschnitt“, der „Gemeinde – Bauernmarkt“, das „Adventkranzbinden“, der „Wöllersdorfer Advent- und Handwerkskunstmarkt“ und die „Adventfenster“. In der Adventzeit wird jeden Tag an einem anderen Ort ein Adventfenster gestaltet und die Besucher verbringen ein paar besinnliche Stunden miteinander.

Zwei Kabarett – Abende wurden, wie jedes Jahr, veranstaltet.

Zu Ehren des berühmten Wöllersdorfer Arztes Dr. med. Jakob Rosenfeld wurde eine große Ausstellung anlässlich seines 120 jährigen Geburtstages organisiert. Unzählige Ausstellungsobjekte wurden von der Österreichisch – Chinesischen Gesellschaft an unsere Gemeinde ausgeliehen und damit erst diese großartige Ausstellung ermöglicht. Vorträge von Prof. Mag. Hannes Fellner, M.A. PhD, Präsident der Österr. Chinesischen Gesellschaft und der ortsansässigen Geschichtsprofessorin Mag. Ilse Ruesch über das Leben von Dr. Rosenfeld von seiner Kindheit beginnend bis hin zu seinem Leben und aufopferndem Wirken in China, begeisterten die zahlreichen Besucher.

Die Gemeindewandertage, die dankenswerterweise, von Herrn Karl Becka, bestens geplant werden, finden großen Anklang.

Bereits das zweite Mal gab es eine Zaubershow mit Dinner: „Magic Dinner“. Schon kurz nach dem Bekanntwerden, waren alle Plätze ausverkauft. Unsere Männerkochgruppe Wöllersdorf – Steinabrückl bereitete unter der Leitung von Herrn Manfred Dam ein köstliches mehrgängiges Menü zu.

Ein Spielenachmittag für Jung und Alt im Senioren Vital Wöllersdorf fand statt.

„Die Bremer Stadtmusikanten“, ein Musical für unsere Kinder, war besonders gut besucht.

In der Vorweihnachtszeit stimmten die Autoren der Literaturplattform Piestingtal mit besinnlichen Geschichten und Adi Michel mit zwei Sängerinnen die zahlreichen Gäste mit weihnachtlichen Liedern auf das bevorstehende Fest ein.

Das Weihnachtskonzert „Swinging Christmas“ mit Michael Jedlicka und seiner Band vermittelte wunderbare Weihnachtstimmung.

Großer Beliebtheit erfreute sich wieder der „Kreative Bastelvormittag“ am Hl. Abend.
Ihre Gf. BGR Haiden Ingrid

Tätigkeitsbericht der Natur- und Umweltgemeinderätin für 2023 für den Gemeinderat:

- **Natur im Garten „Schmetterlings-Run“** am 25.März 2023 - dabei konnten die TeilnehmerInnen je ein Samensackerl „Schmetterlingsparadies“ erwerben.
- **Natur im Garten Vortrag „Bäume braucht die Zukunft“** - am Dienstag, den 28. März 2023, fand von Petra Hirner dieser gut besuchte Vortrag im Kulturheim Feuerwerksanstalt statt.
- **Das Projekt „Erdäpfelpyramiden“ für unsere Kindergärten und Schulen** (Initiative „So schmeckt Niederösterreich“ von der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ) konnte im Frühjahr 2023 durchgeführt werden.
- **Ferienspiel** – halbtägige Waldführung am 9.Aug.2023 im Marchgraben;
- **Natur im Garten – Plakettenaktionstag für private Gärten:** Am Freitag, den 8.Sep.2023, wurden 6 Gärten mit der „Natur im Garten Plakette“ von Frau DI Gisela Kindl ausgezeichnet.
- **Bienen- und Kräuterlehrpfad** – Pflege der Beete und Neupflanzungen;
- **Einreichung und Entgegennahme der Auszeichnung für den „Goldenen Igel“ für 2022 von Natur im Garten;**
- **Schulgärten in Steinabrückl und Wöllersdorf:** Fortsetzung der Neugestaltung beider Schulgärten;
- **Waldführungen & Tümpeln am Bach/Biotop** –2023 gab es mit den Klassen der VS Wöllersdorf und der VS Steinabrückl Führungen im Sommer und Herbst.
- **Projekt „Naturerlebnispädagogik“** für unsere Kindergärten seit Herbst 2023 -ich freue mich sehr, dass dieses Projekt ins Leben gerufen wurde, wo wir aus Naturmaterial – entsprechend der Jahreszeit – z.B. Adventkränze,

Weihnachtsgestecke, Instrumente fertigen sowie Kräutersalze, Tees, Marmeladen etc. kreieren, Nistkästen und Insektenhotels zusammenbauen und bemalen, Meisenknödel herstellen, Kräuter-, Blumenbeete und Naschhecken in den Kindergärten anlegen und pflegen sowie Ausflüge in die Natur unternehmen und vieles mehr.

Ihre Natur- und Umweltgemeinderätin
Petra Meitz

TOP 15. Gemeindeenergiebericht 2022/2023, Energiebuchhaltung

Der Bürgermeister beantragt den TOP. 15 für die nächste Gemeinderatssitzung vorzutragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

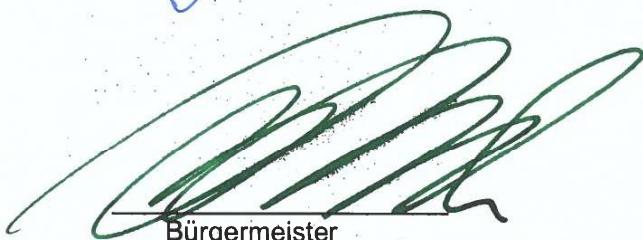
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und bei den anwesenden Zuhörer:innen für das entgegengebrachte Interesse.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:33 Uhr.

Die Zuhörer:innen verlassen den Sitzungssaal.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer

Vizebgm./gf. GR (VP)

gf. GR / GR (SPÖ)

gf.GR / GR (FPÖ)

GR (UGI)

GR (BL)